

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel in Höhe von ~~905.930,00~~ **1.045.530,00** EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2019 auf die einzelnen Sozialräume nach Prioritäten gemäß:

Anlage A - Änderungsblatt.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2019 in folgenden Teilbereichen:

Teilbereich I:	im Sozialraum I,	gemäß Anlage SR I,
Teilbereich II:	im Sozialraum II,	gemäß Anlage SR II,
Teilbereich III:	im Sozialraum III,	gemäß Anlage SR III,
Teilbereich IV:	im Sozialraum IV,	gemäß Anlage SR IV,
Teilbereich V:	im Sozialraum V,	gemäß Anlage SR V,
Teilbereich VI:	für sozialraumübergreifend stattfindende Maßnahmen,	gemäß Anlage SRÜ - Änderungsblatt,
Teilbereich VII:	für verfristet beantragte Maßnahmen,	gemäß Anlage V.

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung aller nicht zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen, entsprechend den Vorschlägen in den Anlagen:

SR I bis SR V, SRÜ und V.

4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt Maßnahmen bzw. Maßnahmeteile für den Zeitraum ab 01.01.2020 abzulehnen.

5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier vorbehaltlich einer Förderung durch das Bundesamt für Familie und zivilrechtliche Aufgaben und unter dem Haushaltsvorbehalt für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 die kommunale Kofinanzierung entsprechend der folgenden Tabelle:

Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022
59.900,00 EUR	60.200,00 EUR	59.400,00 EUR	49.300,00 EUR